

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/015
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 02.05.2023

**Top 7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek
– Regelung der Infrastruktur“ der Stadt Klütz
Hier: Abwägungsbeschluss**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt Klütz zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0